

Brüssel, den 6. April 2016 (OR. en)

15525/2/10 REV 2 DCL 1

JAIEX 82 ENFOPOL 305 COTER 79 COASI 182

FREIGABE

des Dokuments	ST 15525/2/10 REV 2 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	4. November 2010
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Gipfeltreffen EU-Indien am 10. Dezember 2010 – Entwurf einer Erklärung zur Terrorismusbekämpfung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

15525/2/10 REV 2 DCL 1 /pg DGF 2A



RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. November 2010 (18.11) (OR. en)

15525/2/10 REV 2

RESTREINT UE

JAIEX 82 ENFOPOL 305 COTER 79 COASI 182

VERMERK

des	EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung
für die	Delegationen
Betr.:	Gipfeltreffen EU-Indien am 10. Dezember 2010 – Entwurf einer Erklärung zur
	Terrorismusbekämpfung

Die Delegationen erhalten beigefügt den Wortlaut des Dokuments COREU CFSP/SEC/2226 COR 2 vom 29. Oktober 2010.

GIPFELTREFFEN EU-INDIEN AM 10. DEZEMBER 2010 ENTWURF EINER ERKLÄRUNG ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Verfahren der stillschweigenden Zustimmung 10:00 MEZ 3. November

Im Anschluss an die Beratungen in der Sitzung der Gruppe "Asien – Ozeanien" vom 27. Oktober 2010 und unter Berücksichtigung der über COREU erhaltenen Bemerkungen zu dem ersten Entwurf (siehe SEC/2181/10) erhalten Sie nachstehend einen überarbeiteten Textentwurf für eine mögliche gemeinsame Erklärung der EU und Indiens zur Terrorismusbekämpfung.

Bislang wurde diesbezüglich eine deutliche allgemeine Unterstützung – auch in der Gruppe COTER – bekundet. Vor diesem Hintergrund, und um die Beratungen mit unseren indischen Gesprächspartnern voranzubringen, möchten die Dienststellen der Hohen Vertreterin vorschlagen, wie folgt vorzugehen:

Gehen bis Mittwoch, den 3. November 2010 (10.00 Uhr) keine Bemerkungen über COREU ein, so wird dieser Textentwurf den indischen Behörden zur Verfügung gestellt (EU-Delegation in Neu-Delhi an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Kopie an Ministerium für Inneres und Amt des Nationalen Sicherheitsberaters), vorzugsweise noch am selben Tag.

Der zu übermittelnde Text BEGINNT AB HIER:

[Vereinbarung/Erklärung] der EU und Indiens zur Terrorismusbekämpfung

Die EU, ihre Mitgliedstaaten und Indien bekräftigen unter Hinweis auf ihre Zusagen bezüglich der Zusammenarbeit zur Terrorismusbekämpfung in dem Gemeinsamen Aktionsplan EU-Indien von 2005 sowie in der Erklärung des Gipfeltreffens EU-Indien von 2009, dass die EU und Indien bei der Bekämpfung der Bedrohung von Frieden und Sicherheit in der Welt durch terroristische Handlungen vereint stehen. Die Staats- und Regierungschefs verurteilen den Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen, wobei unerheblich ist, von wem, wo und zu welchem Zweck Anschläge begangen werden.

www.parlament.gv.at

Die EU und Indien weisen darauf hin, dass ihre strategische Partnerschaft auf gemeinsamen Werten und Prinzipien –Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Völkerrechts, sowie Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten – fußt, und sie sind sich darin einig, dass diese Prinzipien von grundlegender Bedeutung für die nationalen und internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung sind und das Fundament unseres gemeinsamen Handelns bilden. Wenn wir unseren Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung diese Prinzipien zugrunde legen, verstärken wir damit unsere Sicherheit. Vor diesem Hintergrund bestätigen beide Seiten auch, wie wichtig ein wirksames multilaterales System, in dessen Mittelpunkt die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen steht, als zentraler Faktor für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie der Terrorismusbekämpfung ist. Beide Seiten sind sich daher darin einig, dass die Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zwischen der EU und Indien mit einer Vertiefung des politischen Dialogs einhergehen sollte.

Sowohl Indien als auch Europa sind in den vergangenen Jahren bereits das Ziel von Terroranschlägen mit zahlreichen Opfern gewesen, insbesondere bei den Anschlägen in Madrid, London und Mumbai. Wir müssen die enge Zusammenarbeit angesichts dieser unmenschlichen Verbrechen fortsetzen.

In diesem Sinne erklären die EU und Indien, dass sie entschlossen sind, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die eine der wichtigsten politischen Prioritäten der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien ist, zu intensivieren. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien bei der Terrorismusbekämpfung ergänzt und erweitert die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Indien und den EU-Mitgliedstaaten. Sie gewährleistet, dass Indien sich der verstärkten EU-weiten Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung anschließt. Die EU und Indien verpflichten sich insbesondere zu den folgenden Maßnahmen:

Politischer Dialog

* Fortsetzung der Gespräche über die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung auf hochrangigen Tagungen im Rahmen unseres Sicherheitsdialogs und Weiterführung eines regelmäßigen disziplinübergreifenden spezifischen Dialogs über Terrorismusbekämpfung.

Strafverfolgung und polizeiliche Zusammenarbeit

- * Möglichst baldiger Abschluss eines Abkommens über die strategische Zusammenarbeit zwischen Europol und Indien. Insbesondere werden die indische National Investigation Agency, das indische Central Bureau of Investigation und Europol eine Zusammenarbeit zu Terrorismusfinanzierung, Geldfälschung in Verbindung mit Terrorismus und Finanzermittlungen sowie Explosiv- und Sprengstoffen und CBRN eingehen. Im Vorfeld des Kooperationsabkommens werden die einschlägigen indischen Stellen von Europol unterrichtet werden, u.a. über den Aktionsplan für die Sicherheit von Explosiv- und Sprengstoffen und die europäische Bombendatenbank, und es könnte ein Austausch von Fachkenntnissen bezüglich Falschgeld eingeleitet werden.
- * Die EU und Indien (insbesondere die indische National Investigation Agency) werden einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der terrorismusbezogenen Strafverfolgung vornehmen und sondieren, ob ein Kooperationsabkommen zwischen Indien und Eurojust erforderlich ist.
- * Indien und die EU werden die Möglichkeit prüfen, ein Rechtshilfe- und Auslieferungsabkommen zu schließen.
- * Die Europäische Union wird sich darum bemühen, Ermittler der indischen National Investigation Agency an Schulungen der Europäischen Polizeiakademie (EPA), insbesondere zu Finanzermittlungen, zu beteiligen.
- * Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden im Kontext der Neuorganisierung der Terrorismusbekämpfung zur Bewältigung der neuen Herausforderungen ihre Erfahrungen mitteilen und mit Indien hinsichtlich der Errichtung von Strukturen für Sammelzentren zur Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiten, u.a. indem indische Experten zu einschlägigen Tagungen eingeladen werden.

www.parlament.gv.at

Forschung, Technologie und Computer- und Netzsicherheit

- * Die indische National Technical Research Organization und die EU, einschließlich der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), werden im Bereich der Computer- und Netzsicherheit und des Schutzes kritischer Informationsinfrastrukturen zusammenarbeiten.
- * Indien und die Europäische Verteidigungsagentur werden die Möglichkeit sondieren, ob Informationen darüber ausgetauscht werden können, wie mit der Bedrohung durch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen umzugehen ist und wie aus frei zugänglichen Quellen gewonnene Informationen zu verarbeiten sind.
- * Das Gemeinsame Forschungszentrum wird eine Konferenz organisieren, auf der mögliche Bereiche der Zusammenarbeit bei der sicherheitsbezogenen Forschung erörtert werden; daran werden auch Experten der EU-Mitgliedstaaten und die ENISA beteiligt sein.

Verkehr, Luftfahrt und Grenzsicherung

- * Die EU und Indien werden in den Bereichen Verkehrs- und Luftfahrtsicherheit zusammenarbeiten.
- * Die EU, einschließlich FRONTEX, und Indien werden die Entwicklung von umfassenden und effizienten Grenzsicherungsverfahren und effizientere Kontrollen bei der Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten fördern, um zu verhindern, dass Terroristen oder terroristische Gruppen die Landesgrenzen passieren.

Folgenbewältigung und CBRN

- * Die EU und Indien werden Erfahrungen und bewährte Verfahren bezüglich der Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen austauschen, einschließlich der aus Eventualfallübungen gezogenen Lehren.
- * Die EU und Indien werden ihre Bemühungen verstärken, um zu verhindern, dass chemisches, biologisches, radiologisches und nukleares (CBRN) Material in die Hände von Terroristen gelangt oder von ihnen benutzt wird, auch durch den Beitrag zu einer strengeren weltweiten Nichtverbreitungsregelung.

Radikalisierung und Anwerbung

- * Die EU und Indien sind sich darin einig, dass ein wirksames und umfassendes Konzept zur Verringerung der langfristigen Bedrohung durch gewalttätigen Extremismus eine entscheidende Komponente unserer Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung ist. Die EU und Indien sind sich bewusst, wie wichtig es ist, der Bedrohung durch im eigenen Gebiet entstandenen gewalttätigen Extremismus entgegenzuwirken und Erfahrungen sowie bewährte Verfahren auszutauschen. Sie verpflichten sich, Terroristen und terroristischen Gruppen keinen Unterschlupf zu gewähren, den diese dazu nutzen könnten, Einzelpersonen, die Gewalt anwenden, unterstützen oder fördern, zu radikalisieren, zu indoktrinieren, anzuwerben und auszubilden.
- * Die EU und Indien erkennen an, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle dabei spielt, dem Terrorismus die Legitimität zu entziehen und ihn zu isolieren. Sie verpflichten sich, Maßnahmen zu treffen, um der Anziehungskraft des Terrorismus entgegenzuwirken; dabei sollte Wert auf die Sichtbarkeit der Opfer von Terrorismus gelegt werden, um die Verherrlichung terroristischer Handlungen zu verhindern, indem die dramatischen Folgen von Terrorismus gezeigt werden. Die EU und Indien werden diesbezüglich Kenntnisse, Erfahrungen, Informationen und bewährte Verfahren austauschen, insbesondere im Bereich des besonderen Schutzes, der besonderen Unterstützung und der besonderen Anerkennung, die den Opfern von Terrorismus gebühren.

Zusammenarbeit im multilateralen System, einschließlich der Vereinten Nationen

- * Die EU und Indien werden ihre Zusammenarbeit in multilateralen Foren, einschließlich der Vereinten Nationen, verstärken.
- * Die EU beglückwünscht Indien zum jüngst erfolgten Beitritt zur Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF). Die EU und Indien werden die Gelegenheiten zur Zusammenarbeit und zur Koordinierung, die sich durch die Mitgliedschaft Indiens bieten, nutzen und ihre Bemühungen intensivieren, den Zugang von Terroristen zu finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen zu verhindern. Die EU wird ihre bewährten Verfahren zu Finanzkontrollen teilen und Indien beim Ausbau seines Systems unterstützen.
- * Beide Seiten sind überzeugt, dass ein umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus, das ein zentrales Rechtsinstrument für die globale Terrorismusbekämpfung werden soll, von großem Nutzen sein wird, und sie werden ihre Bemühungen intensivieren, um die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.

6

www.parlament.gv.at

- Sie bekräftigen ihr Eintreten für die Umsetzung der im Jahr 2006 angenommenen weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus als einzigartigem Instrument für einen umfassenden Ansatz zur Verstärkung der nationalen, regionalen und internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie für die Unterstützung des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung im Hinblick auf die Sicherstellung einer globalen Koordinierung und Kohärenz der Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus im System der Vereinten Nationen.
- * Die EU und Indien unterstützen die weltweite Ratifizierung und wirksame Umsetzung aller einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle über die Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Ratifizierung der jüngsten Übereinkommen und Protokolle von 2005, durch Indien und die EU-Mitgliedstaaten.
- * Die EU und Indien treten nach wie vor für ein wirksames System der Terrorismuslisten ein. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Bemühungen, mit denen darauf abgezielt wird, weiterhin sicherzustellen, dass faire und eindeutige Verfahren nach der 1267-Regelung gestärkt werden, insbesondere im Rahmen der Resolution 1904 des VN-Sicherheitsrates.
- * Die EU und Indien unterstützen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Initiativen und Programme wie die Initiative Allianz der Zivilisationen, deren Ziel es ist, Dialog, Toleranz und Verständnis zwischen Zivilisationen, Kulturen, Völkern und Religionen zu fördern sowie Respekt für einander und gegenseitiges Verständnis zu begünstigen.
- * Die EU und Indien werden bei Projekten in Drittländern im Kontext der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, wie z.B. bei der Sondierung der Modalitäten für die potenzielle Errichtung eines Ausbildungszentrums für terrorismusbezogene Strafverfolgung in Bangladesh. Beide Seiten werden auf den Bemühungen zur Einbeziehung der Rechtsstaatlichkeits- und Menschenrechtskomponente in die Programme für den Kapazitätenaufbau zur Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und bei der Strafverfolgung aufbauen.

ENDE

15525/2/10 REV 2
CAB
RESTREINT UE

ds/HBA/bl
DF